

RICHTLINIE **über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mädchen- und Frauengruppen und frauenpolitischen Vorhaben in Arnstadt**

Die Stadt Arnstadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Mädchen- und Frauengruppen und frauenpolitischen Vorhaben in Arnstadt.

1. Gefördert werden:

1.1 Frauengruppen,

- die als Selbsthilfegruppen auftreten und die eigene Betroffenheit sowie frauenspezifische Belange zum Gegenstand haben;
- die der Verbesserung der sozialen, kulturellen und individuellen Lebenslage der Frauen der Stadt Arnstadt dienlich sind;

1.2 Mädchengruppen,

- die geschlechtsspezifische Rollenverhalten aufdecken und bewusst machen;
- die sich eigene Freiräume in der offenen Jugendarbeit schaffen wollen bzw. geschaffen haben;

1.3 frauenpolitische Vorhaben,

- die einen konkreten, direkt nach außen wirkenden Beitrag zur Verbesserung der Stellung der Frauen haben;
- die eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen und Bewusstseinsbildungsarbeit leisten;
- wie Veranstaltungen, die Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten und die verfügbaren Hilfen aufklären und sie ermuntern, davon Gebrauch zu machen;
- die konkrete Probleme von Frauen sichtbar machen und diskutieren, die Anregungen zur Verbesserung der Situation von Frauen erarbeiten;
- die Frauen dazu motivieren, sich in gesellschaftlichen Bereichen aktiv zu beteiligen und ihnen praktische Hinweise zur Durchführung ihres Engagements geben.

2. Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Gruppenmitglieder richten;
- Einzelpersonen

3. Antragsberechtigt sind:

- Mädchengruppen,
- Frauengruppen, Frauenvereine,
- Gruppen, Vereine mit frauenpolitischen Vorhaben.

4. Zuwendungen werden bewilligt für:

- Mietkosten zur vorübergehenden Nutzung von Räumen,
- Öffentlichkeitsarbeit (Papier, Kopierkosten u. a.),
- Portokosten,
- Honorar- und Reisekosten für ReferentInnen,
- Leihgebühren für Ausstellungen, Filme u. a.

Andere Zwecke sind nicht ausgeschlossen, bedürfen jedoch ausführlicher Begründung durch die antragstellende Gruppe.

5. Förderverfahren:

Zuwendungen sind schriftlich unter Verwendung der beiliegenden Vordrucke rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme bei der Gleichstellungsbeauftragten zu beantragen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel bis zu der Höhe von 500,00 DM trifft die Gleichstellungsbeauftragte. Der Sozialausschuss wird davon informiert. Bei Zuwendungen über 500,00 DM ist vor der Entscheidung die Zustimmung des Sozialausschusses einzuholen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung!

6. Verwendungszweck

Im Falle einer Bewilligung ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis zu führen und spätestens 4 Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme bei der Gleichstellungsbeauftragten vorzulegen.

Dieser Nachweis sollte aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem kurzen Sachbericht bestehen. Vorhandene Pressemitteilungen sind beizufügen.

Nicht verbrauchte Mittel sind umgehend zurück zuzahlen. Bei zweckwidriger Verwendung der Mittel ist die Zuwendung in voller Höhe zurück zuzahlen.

Hans-Christian Köllmer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Richtlinie wurde am 14. April 1994 durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt beschlossen (Beschluss-Nr. 712/94) und im Amtsblatt der Stadt Arnstadt Nr. 03/94 vom 08.04.1994 veröffentlicht.

.....
antragstellende Gruppe

An
Stadt Arnstadt
Gleichstellungsbeauftragte

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragstellende Gruppe

Name:

Anschrift, Tel.:

Bankverbindung:

2. zu fördernde Maßnahme

kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, bei Veranstaltungen
Programmablauf bitte mit angeben)

Durchführungszeitraum:.....

Maßnahme:

3. Finanzierungsplan

3.1 Einnahmen

Eigenmittel	EUR
sonstige Zuwendungen	EUR
sonstige Einnahmen	EUR
davon Spenden	
Eintrittsgelder	
Erlöse	
Gesamteinnahmen	EUR

3.2 Ausgaben

Miete	EUR
Entgelt für Fremdleistungen	EUR
Fahrtkosten	EUR
Werbung	EUR
sonstige Ausgaben	EUR
Gesamtausgaben	EUR

3.3 Beantragter Zuschuss EUR

4. Begründung der Notwendigkeit der Förderung

5. Erklärung

Ich erkläre, dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Die antragstellende Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass

- 1) mit Annahme der Zusendung der Stadt Arnstadt das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Belege sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen,
- 2) nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen wieder zurück zuzahlen sind,
- 3) die Stadt Arnstadt berechtigt ist, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurück zu fordern,
- 4) bei zweckwidriger Verwendung der Mittel die Zuwendung in voller Höhe zurück zuzahlen ist.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift